

Depaepe, Marc; Simon, Frank; Verbeeck, Georgi
Von französischer Dominanz zur kulturellen Autonomie. Sprachproblematik und Unterricht im flämischen Teil Belgiens (1830 - 1990)

Zeitschrift für Pädagogik 40 (1994) 1, S. 97-112



Quellenangabe/ Reference:

Depaepe, Marc; Simon, Frank; Verbeeck, Georgi: Von französischer Dominanz zur kulturellen Autonomie. Sprachproblematik und Unterricht im flämischen Teil Belgiens (1830 - 1990) - In: Zeitschrift für Pädagogik 40 (1994) 1, S. 97-112 - URN: urn:nbn:de:0111-pedocs-108302 - DOI: 10.25656/01:10830

<https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0111-pedocs-108302>

<https://doi.org/10.25656/01:10830>

in Kooperation mit / in cooperation with:

BELTZ JUVENTA

<http://www.juventa.de>

Nutzungsbedingungen

Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Die Nutzung stellt keine Übertragung des Eigentumsrechts an diesem Dokument dar und gilt vorbehaltlich der folgenden Einschränkungen: Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use

We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document.

This document is solely intended for your personal, non-commercial use. Use of this document does not include any transfer of property rights and it is conditional to the following limitations: All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Kontakt / Contact:

peDOCS
DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation
Informationszentrum (IZ) Bildung
E-Mail: pedocs@dipf.de
Internet: www.pedocs.de

Digitalisiert

Zeitschrift für Pädagogik

Jahrgang 40 – Heft 1 – Januar 1994

Thema: Migration und kulturelle Vielfalt. Bildungsprobleme in Europa

- 3 DIETHER HOPF/HEINZ-ELMAR TENORTH
Migration und kulturelle Vielfalt. Zur Einleitung in das Themenheft
- 9 HANS H. REICH
Interkulturelle Pädagogik – eine Zwischenbilanz
- 29 GEORG AUERNHEIMER
Struktur und Kultur. Über verschiedene Zugänge zu Orientierungsproblemen und -strategien von Migranten
- 43 BERNHARD NAUCK
Erziehungsklima, intergenerative Transmission und Sozialisation von Jugendlichen in türkischen Migrantenfamilien
- 63 SEDEF GÜMEN, LEONIE HERWARTZ-EMDEN, MANUELA WESTPHAL
Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie als weibliches Lebenskonzept: eingewanderte und westdeutsche Frauen im Vergleich
- 81 MARIANNE KRÜGER-POTRATZ
„Dem Volk eine andere Muttersprache geben“. Zur Diskussion über Zweisprachigkeit und Erziehung in der Geschichte der Volksschule
- 97 MARC DEPAEPE/FRANK SIMON/GEORGI VERBEECK
Von französischer Dominanz zur kulturellen Autonomie. Sprachproblematik und Unterricht im flämischen Teil Belgiens (1830–1990)
- 113 PAUL JUNGBLUTH
Lehrererwartungen und Ethnizität
- 127 CRISTINA ALLEMANN-GHIONDA
Die Schweiz und ihr Bildungswesen: von Babylonien zu MultiKulti
- 147 DIETHER HOPF/CHRYSE HATZICHRISTOU
Rückkehr in die Heimat. Zur schulischen und sozialpsychologischen Situation griechischer Schüler nach der Remigration

Besprechungen

- 173 PETER DUDEK
Wilfried Wolff: Max Hodann (1894–1946). Sozialist und Sexual-
reformer

Dokumentation

- 177 Pädagogische Neuerscheinungen

Contents

Thema: Migration and Cultural Variety. Educational Problems in Europe

- 3 DIETHER HOPF/HEINZ-ELMAR TENORTH
Migration and Cultural Variety
- 9 HANS H. REICH
Intercultural Pedagogics – An interim stocktaking
- 27 GEORG AUERNHEIMER
Structure and Culture. Different approaches to migrants' problems and strategies of orientation
- 43 BERNHARD NAUCK
Educational Climate, Intergenerational Transmission and Socialization in Migrant Turkish Families
- 63 SEDEF GÜMEN, LEONIE HERWARTZ-EMDEN, MANUELA WESTPHAL
The Compatibility of Job and Family As Women's Concept of Life – Immigrant and West-German women compared
- 81 MARIANNE KRÜGER-POTRATZ
“To Give the People a Different Mother Tongue” – The debate on bilingualism and education in the history of the “Volksschule” (elementary school)
- 97 MARC DEPAEPE/FRANK SIMON/GEORGI VERBEECK
From French Domination to Cultural Autonomy. Language problem and education in the Flemish part of Belgium (1830–1990)
- 113 PAUL JUNGBLUTH
Teacher Expectations and Ethnicity – The educational and opportunities of adolescent migrants in the Netherlands
- 127 CRISTINA ALLEMANN-GHIONDA
Switzerland and Its Educational System: From Babylon zu multiculturalism
- 147 DIETHER HOPF/CHRYSE HATZICHRISTOU
The Return Home: The educational and socio-psychological situation of Greek pupils after remigration

Reviews

173

Documentation

177 Recent Pedagogical Publications

MARC DEPAEPE/FRANK SIMON/GEORGI VERBEECK

Von französischer Dominanz zur kulturellen Autonomie

Sprachproblematik und Unterricht im flämischen Teil Belgiens (1830–1990)

Für Prof. Dr. Maurits De Vroede

Zusammenfassung

Die Autoren stellen die Auseinandersetzungen um die Sprachenfrage und die Kulturdominanz des Französischen im flämischen Teil Belgiens in ihrer historischen Entwicklung bis heute dar. Der Gebrauch des Französischen diente in den vergangenen Jahrhunderten bis in die jüngste Zeit als Instrument der sozialen Unterscheidung. Sowohl durch die Aktivitäten verschiedener flämischer Bewegungen als auch durch eine ökonomische Machtverschiebung von Wallonien nach Flandern gewann das Niederländische an Gewicht. In Kultur und Politik, in den Schulen und Universitäten wurden Sprachen nun nach dem Regionalprinzip verteilt. Die Sprache der Region wurde endgültig die Sprache des Unterrichts. Konflikte um die kulturelle Autonomie und eine Förderalisierung des sozialen Lebens sind aber weiterhin das Belgien bestimmende politische Thema.

1. Bruchlinien in der belgischen Gesellschaft

In wissenschaftlichen Analysen des politisch-gesellschaftlichen Systems Belgiens hat es sich eingebürgert, drei Spannungsfelder in den Mittelpunkt zu rücken: das weltanschauliche, das sozialökonomische und das sprachkulturelle (ZOLBERG 1978; HUYSE 1983; WITTE/CRAEYBECKX/MEYNEN 1990; MABILLE 1986; MIROIR 1990; LIJPHART 1986). Idealtypisch kann man sich die damit bezeichneten Konfliktzonen wie einen dreidimensionalen Raum vorstellen, in dem die Parteien und Verbände miteinander agieren. Im Laufe der Zeit haben die Spannungen sich zu einigen eindeutigen politischen Bruchlinien verfestigt. Im Belgien des neunzehnten Jahrhunderts manifestierte sich insofern zum ersten Mal der Gegensatz zwischen den Anhängern einer auf der katholischen Kirche und Religion gegründeten Gesellschaft einerseits und den Anhängern einer säkularisierten Gesellschaft und eines der kirchlichen Kontrolle entzogenen liberalen Staates andererseits. Die hieraus entstehenden Konflikte, die der sog. *Versäulung* des gesellschaftlichen Lebens in Belgien zugrunde liegen (HELLEMANS 1990), verliefen wellenartig, mit Kulminationspunkten wie z. B. dem Schulkampf in der Zeit zwischen 1878 und 1884 und 1950 bis 1958. Von der Mitte des neunzehnten Jahrhunderts an entstand als Folge der industriellen Revolution die zweite wesentliche Konfliktlinie, der Gegensatz zwischen Kapital und Arbeit, und in dessen Folge auch die Arbeiterbewegung mit ihren spezifischen Kampfformen. Das dritte – und in unserem Beitrag zentrale – Spannungsfeld tauchte als politisch-gesellschaftliches Problem erst später auf,

auch wenn die ersten Spuren des sprachkulturellen Konflikts schon in der zweiten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts deutlich erkennbar waren.

Bei der historischen Analyse der Sprachproblematik, die keineswegs auf den linguistischen Aspekt beschränkt werden kann, konzentrieren wir uns auf einen chronologischen Abriss der wichtigsten Ereignisse und untersuchen dann vor allem diejenigen Aspekte der Entwicklung, die mit dem öffentlichen Unterricht im Zusammenhang stehen. Auch ein derart begrenztes Unternehmen hat schon seinen guten Sinn, denkt man u. a. an die vollkommen falschen Vorstellungen, die selbst in renommierten Handbüchern für Historische Pädagogik (wie z. B. in BOWEN 1981) über diese Frage zu finden sind.¹

2. Die Französisierung Belgiens und die „Vlaamse Beweging“

Seit dem 10. Jahrhundert sind die zwei großen Sprachgemeinschaften in Belgien durch eine ziemlich stabil gebliebene Sprachgrenze getrennt, deren Ursprung auf die germanische Infiltration in das gallo-römische Gebiet zurückgeht. Im nördlichen Teil des heutigen Belgiens, in dem das Volk Flämisch sprach, wurde zuerst der Adel allmählich französisiert. Dabei lag der älteste und wichtigste Ursprung für die Französisierung in der burgundischen Zeit (im 14. und 15. Jahrhundert) in den Hofkreisen und der fürstlichen Kanzlei. Der Französisierungsprozeß entwickelte sich weiter während der Herrschaft der Spanier, der Österreicher (1713–1792), der Franzosen (1792–1815) und der Niederländer (1815–1830). Brüssel nahm dabei als Sitz der verschiedenen Regierungen eine zentrale Stelle ein.

Im 18. Jahrhundert gewann die Sprachenfrage vor allem als soziale Barriere an Bedeutung. Aber auch der Unterricht trug dazu bei, daß das Französische als Kultursprache weiter verbreitet wurde und zum Instrument der sozialen Unterscheidung zwischen den verschiedenen Bevölkerungsschichten wurde. Vielen Menschen, die zum Kleinbürgertum gehörten, aber auch Großkaufleuten, Vertretern freier Berufe und reichen Bauern gelang es, die Sprache des schon französisierten Adels und des höheren Bürgertums zu erwerben und zu gebrauchen und sich dadurch ebenfalls vom gewöhnlichen Volk zu distanzieren (DOEHAERD 1983; DE VROEDE 1975).

In der liberal inspirierten Verfassung aus der Gründungsphase des belgischen Staates 1831 wurde dann das Prinzip der Sprachenfreiheit festgeschrieben. Die Interpretation lief aber darauf hinaus, daß de facto nur noch das Französische als offizielle Sprache des Belgischen Königreiches betrachtet wurde, mit der Konsequenz, daß es im Parlament, in der Regierung, in der Administration, im Gericht, im Unterricht und in der Armee dominierte. Diese Interpretation des Verfassungstextes war leicht zu erklären, denn die politische Macht war aufgrund des einkommensabhängigen Wahlrechts in Belgien nach 1830 einer sozialen Elite von 46000 Zinswählern vorbehalten. Die politische und finanzielle Entscheidungsmacht konzentrierte sich zugleich auf Brüssel, das dadurch seinen ursprünglich flämischen Charakter immer mehr verlor. Auch der öko-

1 BOWEN (1981, S. 460–462) erklärt z. B. den Schulkampf in Belgien als einen Konflikt zwischen „Calvinist(!)-Dutch-speaking Flemings“ im Norden und „Catholic-French-dialect-speaking Walloons“ im Süden.

nomische Schwerpunkt des jungen Belgiens befand sich zunächst fast ausschließlich in Wallonien. Das Niederländische oder besser das Flämische wurde als ein Dialekt abgetan und in Wirklichkeit zu einer zweitklassigen Sprache für zweitklassige Bürger degradiert. Sprachenfreiheit bedeutete vor allem die Freiheit der herrschenden Klasse, die Sprache des Volkes nicht zu kennen (DE VROEDE 1975; VAN VELTHOVEN 1982; WITTE 1983).

Die exklusive Stellung des Französischen wurde aber sehr bald von einer Gruppe flämischer Intellektueller, die sich bereits unter dem Regime von WILHELM I. aus den Mittelschichten gebildet hatte, mit Mißtrauen und Abwehr betrachtet. Sie legten die Wurzeln zu der sog. „Vlaamse Beweging“ (Flämische (National-)Bewegung)², die dann wesentlich von einigen Schriftstellern getragen wurde (ELIAS 1963–65; Encyclopedie 1973–75; DE VROEDE 1975; VAN VELTHOVEN 1982; WILS 1977). Anfänglich konzentrierte sich die Bewegung nur auf die Entwicklung einer gemeinsamen Kultursprache und widmete sich ansonsten ihrem eigenen sozialen Aufstieg. Seit etwa 1840 gewann die Flämische Bewegung allmählich aber auch politische Bedeutung, u. a. durch eine Petition [an das Parlament u. a.] zugunsten einer Anerkennung des Niederländischen (neben dem Französischen) für den Gebrauch in Schulen, in der Verwaltung und im Gericht. Daneben verlieh die Wahlreform von 1848 der Flämischen Bewegung einen Zuwachs an politischer Schlagkraft, weil ihre Mitglieder durch die Veränderung der Wahlzinsen, d. h. der Kriterien für die Wahlberechtigung, erheblich mehr Wählerpotential in die Waagschale werfen konnten. Dennoch dauerte es noch bis in die siebziger und achtziger Jahre des 19. Jahrhunderts, bevor die ersten Sprachgesetze gebilligt wurden (1873 bzw. 1878, für den Gebrauch des Niederländischen im Strafrecht und in der Verwaltung). Ein vorläufiger Markstein, wenn auch zunächst nur von prinzipieller Bedeutung, war dann das Gleichstellungsgesetz von 1898, in dem das Niederländische als eine der Landessprachen anerkannt wurde, wenn auch immer noch unter Beibehaltung des offiziellen französischen Sprachgebrauchs in Flandern. Im selben Geist wurde übrigens mit dem Sprachgesetz von 1883 die Niederlandisierung des Sekundarunterrichts eingeläutet. Wie stand es aber mit dem Sprachgebrauch im Unterricht?

2 MAURITS DE VROEDE, in den siebziger Jahren der bedeutendste Vertreter der belgischen historischen Pädagogik (vgl. DEPAEPE/D'HOEKER 1987), lieferte schon in den vierziger und fünfziger Jahren bahnbrechende Arbeiten zur Geschichte der Flämischen Bewegung, u. a.: Bibliografische inleiding tot de studie van de Vlaamse Beweging 1830–1860 (1959); De Vlaamse pers in 1855–1856 (1960); JULIAAN DE VRIENDT in de Politiek en de Vlaamse Beweging (1889–1900) (1960); De Vlaamse Beweging in 1855–1856. Bijdrage tot een meer verantwoorde kennis van haar evolutie (1960); (als Herausgeber mit E. SCHOLLIERS) Vlaamse problemen historisch toegelicht (1973); Le Mouvement Flamand en Belgique und The Flemish Movement in Belgium (1975). Jüngst veröffentlichte er noch: Language in Education in Belgium up to 1940. In: J. TOMIAK u. a. (Hrsg.): Schooling, Educational Policy and Ethnic Identity. Comparative Studies on Governments and non-dominant ethnic groups in Europe, 1850–1940, Bd. I (New York 1991), S. 111–130.

3. Sprachgebrauch im Unterricht des 19. Jahrhunderts

Im Grundschulunterricht gab es eigentlich nur wenige Probleme. Von alters her war die Sprache des Volkes die Sprache des Volksunterrichts. Das erste aus der Verfassung abgeleitete Gesetz zum Grundschulunterricht von 1842 änderte nichts daran.³ Selbstverständlich bedeutete das nicht, daß in Flandern kein französischsprachiger Unterricht organisiert werden konnte, eher im Gegenteil: In zahllosen Internaten und auch in den vorbereitenden Abteilungen des Sekundarunterrichts wurde der gesamte Unterricht in Französisch abgehalten. Auch im städtischen Unterricht in Gent und Antwerpen gab es noch lange Zeit französisierende Tendenzen, die u. a. durch die Gründung von privaten Schulen für zahlende Schüler bestätigt wurden (SIMON 1980; VAN DAELE 1969, S. 54–56).

Innerhalb des Sekundarunterrichts waren die Verhältnisse viel komplizierter (siehe GEVERS 1980; VOS/GEVERS 1976; HANSON 1990; NAUWELAERTS 1970–73). Während der ersten Jahrzehnte nach der Unabhängigkeit verschwand das Niederländische als Verkehrssprache nahezu vollständig aus dem flämischen Sekundarunterricht, zugunsten des Französischen, aber teilweise auch des Lateinischen, das noch in mehreren katholischen Anstalten als Umgangssprache gebraucht wurde. Andererseits fand der Unterricht des Niederländischen wegen der Dominanz der klassisch-literarischen Bildung stärkere Beachtung als früher, und auch der Geist in einigen Kollegs konnte als flämisch bezeichnet werden.

1850 arbeitete ein liberales Kabinett das erste aus der Verfassung abgeleitete Gesetz zum (öffentlichen) Sekundarunterricht aus. Sowohl in den lateinischen Humaniora als auch in den gerade errichteten Berufsabteilungen (moderne Humaniora) wurden moderne Fächer in den Lehrplan aufgenommen, vor allem moderne Sprachen und exakte Wissenschaften. Mit diesem Gesetz wurde auch das Niederländische in den öffentlichen und staatlich subventionierten Anstalten des flämischen Landesteils zum Pflichtfach. In der Regel folgten auch die freien katholischen Anstalten dem Gesetz von 1850, das das Studium des Niederländischen mit zwei Wochenstunden vorschrieb.

Neben der flämisch orientierten, neutral-freisinnigen Studentenbewegung (die ab den fünfziger Jahren an den Universitäten in Gent und Brüssel aktiv war) entstand in den sechziger Jahren in Westflandern auch die „Blauwvoeterij“⁴ (GEVERS 1987a), eine religiös inspirierte Sprachbewegung, die vor allem vom niedrigen Klerus getragen wurde und aus der sich seit 1875 in Roeselare die sog. „Groote Stooringe“ [d. h. wörtlich „die große Störung“] ergab (De Groote Stooringe 1975; PILLEN/POLLET 1982). Dieser romantisch und national-flämisch gefärbte Studentenaufstand im „Klein Seminarie“ in Roselaere griff auf die anderen Provinzen über, so daß von den achtziger Jahren an die spezifisch flämische Studentenbewegung mit eigenen Zeitschriften, Bündeln, Lan-

3 Vgl. in diesem Zusammenhang die Inspektionsberichte im Rapport triennal sur la situation de l'instruction primaire en Belgique, et sur l'exécution de la loi organique du 23 septembre 1842. Première période triennale. 1843–1844–1845, dl. I (Brüssel 1847), S. 102–110.

4 D. h. wörtlich „Blaufüßer“. Die Möwe (flämisch: Blaufuß) war das Symbol der katholischen flämischen Studentenbewegung.

desversammlungen und Aufzügen auch in Antwerpen und Brabant (d. h. im Erzbistum Mechelen) kräftig spürbar wurde sowie, in geringerem Maße, auch in Limburg und Ostflandern. 1890 entstand in Mechelen dann der „Katholiek Vlaams Studentenverbond“, der die Aktionen der Schüler, Seminaristen und Studenten zu koordinieren suchte (Vos 1982).

Die Tatsache, daß die katholischen Bischöfe anfänglich nur wenig unternehmen haben, um dem Durchbruch des flämischen Geistes in den Kollegs entgegenzutreten, bedeutet noch nicht, daß sie eine bürgerliche Erziehung, bei der die Beherrschung des Französischen und die damit verbundene Möglichkeit, sich kulturell von den übrigen Bevölkerungsschichten zu distanzieren, nicht weiter verteidigt hätten. Schon 1878 z. B. erinnerte der Bischof von Brügge seine Priester in den Kollegs daran, „(que) l'usage de la langue française est obligatoire, dans tous nos établissements d'éducation. Les élèves qui parleraient le flamand, soit en récréation soit en promenade, iraient à l'encontre de notre volonté la plus formelle. Le flamand n'est employé qu'en classe, pour l'enseignement du Catéchisme et du flamand lui-même. Encore faut-il qu'on s'exprime en langage littéraire“.⁵ Auch der Erzbischof von Mechelen trat 1891 gegen die Teilnahme von Seminaristen und von Studenten seines Kollegs an der flämischen Studentenbewegung mit Disziplinarstrafen auf. Solche Maßnahmen muß man auch im Licht der Angst vor den „schrecklichen“ Folgen des radikalen Flamentums sehen, wie sie z. B. im Anwachsen einer kritischen Einstellung gegenüber der Autorität und in der Verbindung der Emphase für das Flämische mit gesellschaftlichen Bewegungen, wie z. B. der aufkommenden Christdemokratie, vermutet wurden (Vos 1982).

Inzwischen zeigten die Kirchenbehörden unter dem Druck der Öffentlichkeit und der militanten Priester in den Kollegs im Laufe der achtziger und neunziger Jahre aber einige Nachgiebigkeit, obwohl von Homogenität unter den katholischen Anstalten noch nicht gesprochen werden kann. Dennoch, beim Angebot des Niederländischen blieb der katholische Sekundarunterricht im allgemeinen kaum hinter dem Zustand im öffentlichen Sekundarunterricht zurück (GEVERS 1980; HANSON 1990). Das Sprachgesetz von 1883 schrieb entsprechend vor, daß (a) der Unterricht in den vorbereitenden Abteilungen der staatlichen Sekundarschulen in Niederländisch gegeben werden sollte, daß (b) in den Atheneen, das sind staatliche Anstalten für Sekundarunterricht mit vollständigem (auch Latein-) Programm, und in den staatlichen Sekundarschulen die Fächer Niederländisch, Englisch und Deutsch und (ab 1886) zwei andere Fächer in Niederländisch unterrichtet werden sollten; daß (c) in den staatlichen Sekundarschulen die Terminologie von Mathematik und Physik, genauso wie die historischen und geographischen Namen, soweit als möglich in beiden Landessprachen unterrichtet werden sollte; und schließlich (d), daß für die Ausbildung von Lehrern, die im Niederländischen unterrichten sollten, Normalunterricht zu organisieren sei. Artikel 5 dieses Gesetzes aber enthielt zugleich eine Klausel, mit der man der verordneten Niederlandisierung gleich

⁵ Rundschreiben von J. J. FAICT; Brügge, 20. Juli 1878, aufgenommen in der *Collectio Epistolarum Pastoralium Diocesis Brugensis* von 1885, S. 107–110, unter dem Titel „Circulaire de Sa Grandeur Mgr. L'Evêque de Bruges à MM. les supérieurs, surveillants et professeurs des maisons d'éducation ecclésiastiques de son diocèse“, zit. in GEVERS (1980, S. 149–150).

wieder entgegentrat. Niederländisch zu unterrichtende Fächer (Niederländisch, Deutsch, Englisch und zwei frei zu wählende Fächer) durften gleichzeitig auch französisch gehalten werden. Das führte in einigen Atheneen und Sekundarschulen in Flandern sogleich zur Gründung von „wallonischen“ und „flämischen“ Abteilungen (GEVERS 1987b, S. 201).

Alles in allem war das also ein mageres Ergebnis, das die Flamen keineswegs befriedigen konnte. Zudem häuften sich bald die Beschwerden über die Anwendung des Gesetzes im staatlichen Sekundarunterricht. Im katholischen Unterricht, der durch den Erlaß des Sprachgesetzes eindeutig unter Druck gesetzt wurde, war die Situation trotz der hier und da erreichten Erfolge für die Flamen ebenfalls nicht ausreichend. Vor allem der höhere Klerus war noch lange nicht bereit, der gelegentlich sehr weitgehenden Französisierung seiner Anstalten für den Sekundarunterricht ein Ende zu machen. Die Erklärung der Bischöfe von 1886, in der die Ordnung der Sprachen für diesen Unterricht erläutert wurde, war wegen ihrer Allgemeinheit nichtssagend und folgenlos.

4. Gesellschaftliche Transformationen und neue Impulse für die Flämische Bewegung im 20. Jahrhundert

Der sich ändernde gesellschaftliche Kontext am Ende des 19. Jahrhunderts gab auch der Flämischen Bewegung neue Impulse. Seit etwa 1895 zeigte die Wirtschaft ein schnelleres Wachstum, die zweite Industrielle Revolution brachte neue Industriezweige und Technologien, Änderungen des Transportwesens und eine zunehmende Konzentration des Kapitals und damit erhöhten Konsum. Diese neue Phase in der industriellen Entwicklung verursachte zugleich eine Verschiebung der ökonomischen Zentren Belgiens in den flämischen Landesteil, während das wallonische Kohlenbecken die ersten Zeichen von Erschöpfung aufwies. Außerdem verfügte Flandern wegen seines stärkeren demographischen Wachstums auch über eine zunehmende Arbeiterreserve, was niedrige Löhne begünstigte. Im Vergleich zu der kampfeslustigen wallonischen Arbeiterbewegung, die mit ihren Streiks die Anleger eher abschreckte, war die flämische Bevölkerung, vielleicht dank der sozialen Kontrolle durch den traditionell ziemlich einflußreichen Klerus, als folgsam bekannt. Auch wenn letzten Endes das wallonische und Brüsseler Großkapital aus den neuen industriellen Unternehmen in Flandern die größten Vorteile zog, gewannen dennoch im belgischen politischen System sowohl die Arbeiter als auch die Flämische Bewegung erheblich an Schlagkraft. Sozialisten und Christdemokraten konnten das Bürgertum zu bestimmten Zugeständnissen zwingen; so wurde z.B. 1889 eine Beschränkung der Kinderarbeit eingeführt, 1893 das allgemeine Männerwahlrecht, 1914 die Unterrichtspflicht und eine Beschränkung der Frauen- und Kinderarbeit.

Unter dem Eindruck der politischen Reformen klang dann auch die flämische Stimme lauter und anders. Die Erweiterung des Wahlrechts bewirkte schon per definitionem einen deutlichen Zuwachs der flämischen Wählerzahl und damit einer Gruppe, die nur in der eigenen Sprache angesprochen werden konnte. Die immer einflußreicher werdenden flämischen Flügel der Parteien wurden zudem durch problemsensible Angehörige aus der Mittelklasse und

durch Intellektuelle verstärkt, die die herrschende Sprach- und Kulturdiskriminierung täglich am eigenen Leibe erlebten. Eine zunächst kleine Gruppe von Intellektuellen bildete denn auch in den neunziger Jahren die Grundlage für das bald erstarkende, radikale Kulturflamentum, hinter das sich auch die Rodenbach-Tradition der Katholischen Hochschul-Studentenbewegung stellte. Aus dem flämischen Volk sollte, so das Programm dieser Bewegung, eine Elite erwachsen, die den intellektuellen und materiellen Rückstand Flanderns aufarbeiten könnte und allmählich den gesamten Staat in den Griff bekommen würde. Wesentlich für solche Absichten erschien diesen Gruppierungen der öffentliche Unterricht. Über dieses Instrument könnten, so die Hoffnung, die aus der Bauernbevölkerung und dem Mittelstand stammenden Studenten leitende Stellen in der Wirtschaft und im öffentlichen Leben einnehmen und die soziokulturelle Dominanz des frankophonen Bürgertums für das allein flämisch-sprachige Flandern beenden (DE CLERCK/DE GRAEVE/SIMON 1984, S. 25–29).

Welche Konsequenzen hatte diese veränderte Situation für den Sprachgebrauch im Unterricht? Führte sie zu neuen konkreten Maßnahmen? Für den Sekundarunterricht wurde 1901 ein Gesetzentwurf vorgelegt, der die Anwendung des Gesetzes von 1883 sowohl im freien als auch im öffentlichen Unterricht bezweckte. Um dem Gesetzgeber zuvorzukommen, versuchte der Episkopat selbst, eine einheitliche Regelung für den katholischen Sekundarunterricht auszuarbeiten. Daraus gingen 1906 aus der Feder des ohnehin nicht sehr flämisch gesinnten Kardinals MERCIER (BOUDENS 1975) die bischöflichen Reglements für den Sprachgebrauch im Sekundarunterricht hervor. Grundsätzlich wurde im Durchschnitt pro Tag eine Unterrichtsstunde in Niederländisch vorgeschrieben, was zusammen mit den zwei Fachstunden Niederländisch etwa acht Wochenstunden bedeutete; als Umgangssprache in den Schulen, und das war wichtig, wurde Zweisprachigkeit vorgeschrieben. Aber die Schüler sollten die Sprache, die sie am geringsten beherrschten – für die Flamen also meistens das Französische –, am meisten sprechen (GEVERS 1987b).

Solche im Ergebnis eher abwehrenden Maßnahmen konnten bei den Anhängern der Flämischen Bewegung nur wenig Begeisterung wecken. Man fand derartige Vorschläge, die vom Prinzip der Zweisprachigkeit ausgingen, verworlich, und die Rücksicht auf das Flämische zu gering. Eigentlich galt diese Unzufriedenheit auch für das Sprachgesetz, das 1910 im Abgeordnetenhaus genehmigt wurde und sowohl im öffentlichen wie im freien Schulwesen Geltungskraft hatte, auch wenn dieses Gesetz einen weiteren Schritt zur Niederlandisierung des Unterrichts bedeutete. Jeder flämische Student, der in die Universität wollte, sollte nämlich seine niederländischen Sprachkenntnisse beweisen; andererseits regelte man für die Kollegs und Atheneen die niederländische Stundenzahl (wenigstens acht Wochenstunden oder drei Fächer). Anscheinend hatte aber das katholische Flamentum, gestützt auf die zunehmende Bedeutung der Christdemokratie, in seinem Kompromiß mit der französisierten Parteiführung und mit dem Episkopat nicht mehr erreichen können (WIRTE 1983, S. 241).

Der Kampf der Vertreter des kulturellen Flamentums konzentrierte sich ab 1900 auf die Diskussion über die Niederlandisierung der Universität in Gent

(DE CLERCK u. a. 1985). Schon 1896 war eine Kommission zusammengetreten, um die Frage zu lösen, aber ihre Vorschläge stießen bei den Flamen und bei den französischsprachigen Belgiern gleichermaßen auf Protest. Es dauerte bis 1911, bevor es zu einem Gesetzentwurf kam. Er war von den Vertretern der drei größten Parteien eingebracht worden und stellte eine allmähliche Einführung des Niederländischen als Unterrichtssprache an der staatlichen Universität in Gent ab dem Akademiejahr 1916–1917 in Aussicht. Durch verschiedene Umstände, vor allem durch die Auflösung des Parlaments und den Überfall der Deutschen auf Belgien, wurde der Gesetzentwurf aber nicht mehr ernsthaft im Parlament behandelt (DE CLERCK/LANGENDRIES 1986).

Der einzige wirkliche Erfolg, den die Flamen vor dem Ersten Weltkrieg erringen konnten, betraf den Grundschulunterricht. Im fünften aus der Verfassung abgeleiteten Gesetz von 1914 wurde nämlich das Prinzip, daß die Muttersprache der Schülermehrheit auch die Unterrichtssprache sein sollte, angenommen.⁶

5. Zwischen Flamenpolitik und Kollaboration

Um eine Lösung für die flämische Frage zu erzwingen, haben einige flämische Nationalisten des radikalen Flügels während des Ersten Weltkriegs aber mit den Deutschen zusammengearbeitet und sich damit eine schwere Hypothek für ihre politische Zukunft aufgeladen. Mit ihrer Flamenpolitik – einer Politik, die einigen alten flämischen Klagen entgegenzukommen suchte – entsprachen die Deutschen geschickt dem sog. „Aktivismus“ innerhalb der Bewegung der Flamen. In ihrem Kern aber war die Flamenpolitik ein integraler Teil des deutschen kontinentalpolitischen Imperialismus, der u. a. zum Ziel hatte, Belgien aus der wirtschaftlichen und politischen Einflußsphäre Frankreichs herauszulösen und die traditionelle Ausrichtung der belgischen Politik und Wirtschaft auf Frankreich zu brechen. Deshalb sollte der flämische Teil der Bevölkerung systematisch bevorteilt werden. Konkret bedeutete dies, daß die traditionellen flämisch-nationalistischen Forderungen schneller als bisher eingelöst werden sollten, selbstverständlich nur so weit, wie sie mit den umfassenderen Absichten der deutschen Besatzer vereinbar waren. Die Niederlandisierung der Universität Gent hatte dabei Priorität. Nach langen Verhandlungen und vielen Schwierigkeiten konnte endlich im Oktober 1916 die „Vlaamsche Hoogeschool“ (nach dem Generalgouverneur im besetzten Belgien auch Von-Bissing-Universität genannt) eröffnet werden. Sie hatte aber nur wenig Erfolg (WILS 1974). Nach der Befreiung von den Deutschen war die Flämische Bewegung mit dem Odium des Aktivismus und des Antibelgizismus belastet, und das erklärt teilweise ihre anfängliche Machtlosigkeit nach 1918. Dennoch gab es in dieser Zeit auch neue Hoffnungen für die Flamen (VAN HAEGENDOREN 1980; VAN ISACKER 1983). Die Osmose der flämisch-orientierten „Kleinbürger“ mit der Masse der proletarischen Frontsoldaten – eine Folge der Unterdrückung durch die französisierte Armeeführung – hatte eine mobilisie-

⁶ Vgl. in diesem Zusammenhang L. BAUWENS: Code général de l'enseignement primaire en Belgique (Lier 1914, 5. Ausgabe).

rende und befruchtende Wirkung. Die „Frontbewegung“ führte zu einer neuen politischen Landschaft, in der nicht nur die Sozialisten zum ersten Mal Regierungsverantwortung übernahmen, sondern auch der flämische Radikalismus, repräsentiert durch die sog. „Frontpartei“, seine Vertreter ins Parlament schicken konnte. Obwohl seine Mindestforderungen (Niederlandisierung der Rechtsprechung, des Unterrichts, der Verwaltung und der Armee) bis etwa 1930 kaum realisiert wurden, gab die Frontbewegung dennoch wichtige Anstöße, um den katholischen flämischen Minimalismus in eine andere Richtung zu lenken. Hinzu kam noch, daß Flandern sowohl wirtschaftlich wie demographisch in dem bis dahin vom frankophonen Bürgertum bestimmten Gesamtstaat allmählich dominierte. Zu den begrenzten Errungenschaften aus den zwanziger Jahren (u. a. einem weitgehend folgenlos gebliebenen Kompromiß über die Unterrichtssprache an der Universität Gent) kamen in den dreißiger Jahren wesentliche Neuerungen: die völlige Niederlandisierung der staatlichen Universität Gent 1930, die Sprachgesetze des 28. Juni und des 14. Juli 1932, in denen das Prinzip der regionalen Einsprachigkeit für die Verwaltung und das der Regionalsprache als Unterrichtssprache (in Flandern und Wallonien) für den Vorschul-, Grundschul- und Sekundarunterricht anerkannt wurde (für das zweisprachige Brüssel galt weiterhin die Muttersprache als Unterrichtssprache); zu den Weichenstellungen nach 1930 zählt aber auch die Sprachenregelung von 1935 – für die Rechtsprechung – und die von 1938 – für die Armee – (BALHAZAR 1990; DE WEVER 1989; GERARD 1985; WITTE 1983). Inzwischen brachte auch in Belgien die Weltwirtschaftskrise die parlamentarische Demokratie an den Rand des Untergangs und wurde zum Nährboden für die sich stark ausbreitenden autoritären Ideen und neuen „Ordnung“stheorien. Diese Ideen fanden ihren Weg auch in die Flämische Bewegung und brachten sie mit der Zeit sogar in das Fahrwasser des Nazismus und des Faschismus. Der flämische Radikalismus, in dessen Schoß 1933 der „Vlaams Nationaal Verbond“ (VNV) als neue politische Partei entstand, entwickelte sich von einer pluralistisch-demokratischen Front in den zwanziger Jahren zu einer überwiegend katholischen und autoritären Bewegung in den dreißiger Jahren. Die Entwicklungen innerhalb des VNV, der der Katholischen Partei gegenüber als Rivale auftrat, gaben dafür das Modell ab (DE WEVER 1989; VAN HAVER 1983; GERARD 1985).

Ein solcher Extremismus war auch auf wallonischer und Brüsseler Seite zu finden, und zwar bei der Partei „Rex“. Die Angst vor dem Erfolg des aufkommenden flämischen Nationalismus war schließlich auch dafür verantwortlich, daß die Bischöfe in den Kollegs und an den Universitäten schon in den frühen zwanziger Jahren den (1903 gegründeten) „Algemeen Katholiek Vlaams Studentenverbond“ (AKVS) entschieden bekämpften. Der Episkopat stellte ihm die Organisation einer rein kirchlich inspirierten „Katholieke Aktie“ entgegen, die freilich der direkten Autorität der Bischöfe unterworfen sein sollte. 1928 entstand daraus in Westflandern die „Katholieke Studenten Aktie“ (KSA), die bereits in den dreißiger Jahren mit den geheimen Bündnissen des AKVS, die in den Augen der Bischöfe zu einem Hort des flämischen Extremismus entartet waren, öffentlich in die Auseinandersetzung trat. Das führte 1935 zu dem endgültigen Zusammenbruch des AKVS (VOS 1982, 1985; GERARD 1984).

Als die Deutschen am 10. Mai 1940 in Belgien aufs neue einfielen, konnte indes von einer allgemeinen Anwendung der schon genannten Sprachgesetze aus den dreißiger Jahren nicht die Rede sein. Die deutsche Militärregierung sorgte im besetzten Land wohl dafür, daß die Gesetze beachtet wurden, was unter Berücksichtigung des großgermanischen Gedankens auch nicht verwunderlich war. Belgien spielte jedoch im Zweiten Weltkrieg eine deutlich untergeordnetere Rolle in den deutschen machtpolitischen Plänen als noch im Ersten Weltkrieg (WAGNER 1974). Die deutsche Militärverwaltung hat zwar versucht, den „flämischen Faktor“ als Trumpf auszuspielen, zu einer klar umrissenen Flamenpolitik ist sie aber nicht gekommen. Allerdings wurde die Bereitschaft einer wichtigen Fraktion in der Flämischen Bewegung, mit dem Besatzer politisch zusammenzuarbeiten, durch die Überzeugung gestärkt, daß auch die belgische Regierung eine „Politik der Präsenz“ nicht scheute. Das geschah aus der Überzeugung heraus, daß Deutschland vorübergehend den Krieg gewonnen habe und die neuen Machtverhältnisse auf dem Kontinent eine Rückkehr zum Vorkriegszustand auf absehbare Zeit unmöglich gemacht hätten. Mehrere flämische Gruppierungen, unter ihnen der VNV, die diese „Neue Ordnung“ begrüßten, sahen deshalb in der aktiven Kollaboration die politische Zukunft für Flandern. Als Folge dieser Kollaboration und der darauf folgenden Repression ging die Flämische Bewegung deshalb nach 1945 notgedrungen einer Art „Depression“ entgegen. Die „echten“ oder vermeintlich echten Belgier, die gegen die deutsche Besetzung revoltiert hatten (oder auch nicht), hatten aber auch gegenüber der sog. zweiten Kollaborationswelle kein gutes Gefühl. Jedenfalls hat die Kollaboration in den frühen Nachkriegsjahren den flämischen Emanzipationsdrang schwer belastet. Aber man stellte es oft zu Unrecht so dar, als ob die Kollaboration – ein Terminus übrigens, der nur wenig im wirtschaftlichen Sinne interpretiert wurde – nur eine Sache der Flamen gewesen wäre.

6. *Föderalismus als Lösung*

Dennoch gab es bereits unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg mehrere Indizien, daß sich Flamen und Wallonen trotz der staatlich inszenierten Versuche, die Vaterlandsliebe bei der Schuljugend anzufachen, immer mehr auseinanderentwickelten. Sowohl der Konflikt über die „Koningskwestie“ (d. h. Königsfrage), als zwischen 1945 und 1950 die Rolle von König Leopold III. während der deutschen Besetzung intensiv öffentlich verhandelt wurde, als auch der zweite Schulkampf, der 1958 mit der Einführung des Schulpakts seine weltanschauliche Befriedung und Lösung fand (DEPAEPE 1991), fand in Folge der verschiedenen politischen Verhältnisse in den beiden Landesteilen auf je andere Weise statt. Auch durch den Einzug flämisch orientierter Politiker in die traditionellen Parteien, zusammen mit der Aktivität der sich reorganisierenden Verbände – 1954 entstand die „Volksunie“ (VU) als neue flämisch-nationalistische Partei –, gab es während der zweiten Hälfte der fünfziger Jahre ein neues Erwachen für die Flämische Bewegung, die sich vor allem für die kulturelle Autonomie und die Territorialabgrenzung der beiden Sprachgebiete einsetzte.

Damit hatte zugleich der Gleichstellungsstreit der Flamen in den sechziger Jahren eine bestimmende Richtung eingeschlagen, um so mehr, als Flandern in Belgien inzwischen sowohl wirtschaftlich als demographisch die Dominanz erlangt hatte. In den sechziger Jahren kam jedenfalls der einheitliche belgische Staat, je länger, je mehr, unter Beschuß. Die flämischen „marsen op Brussel“ von 1961 und 1962, die gegen die Erweiterung des sog. Brüsseler „Ölflecken“, d. h. die Expansion Brüssels nach Flandern, gerichtet waren, hatten im Herbst 1962 die Festlegung der Sprachgrenze zur Folge. Zwischen 1962 und 1963 wurden gleichzeitig neue Sprachgesetze in Kraft gesetzt, die bedeutsame Konsequenzen hatten, auch wenn bestimmte Ausführungsverordnungen noch bis 1966 auf sich warten ließen. Diese Gesetze bezogen sich u. a. auf das Sprachstatut der Brüsseler Agglomeration, auf die Einsprachigkeit in der Verwaltung und auf die Anerkennung der Regionssprache als Unterrichtssprache auf allen Ebenen (mit Ausnahme der Universitäten).

1969 wurde das Unterrichts- und Kulturministerium nach Sprachgemeinschaften aufgeteilt, womit die zunehmende kulturelle Autonomie von Flandern und Wallonien sehr deutlich gekennzeichnet wurde.

Der größte Zankapfel aber blieb Löwen. An der Katholischen Universität gab es seit 1924 zwar „Vlaamse Leergangen“, die schließlich zur Aufteilung der meisten Vorlesungen geführt hatten, aber die Verwaltung arbeitete überwiegend in Französisch. Die Träger der Universität, d. h. die Bischöfe, wurden daher durch die neue Gesetzgebung mit einer doppelten Erwartung konfrontiert: Einerseits wünschten die Französischsprachigen weitgehende Vergünstigungen (innerhalb und außerhalb der Universität), andererseits verlangten die Niederländischsprachigen eigene Strukturen innerhalb der französisch dominierten Universität. Die Einstellung der Frankophonen, die, in die Defensive gedrängt, ihre privilegierten Positionen zu bewahren wünschten, erzeugte im katholischen Flandern erhebliche gesellschaftliche Auseinandersetzungen. Um den zunehmenden Spannungen Widerstand zu bieten, die von föderalistischen Parteien wie der VU einerseits und dem „Rassemblement Wallon“ (RW) und der „Front des Francophones“ (F.D.F.) andererseits angefacht wurden, suchten die Verantwortlichen nach einer neuen Regelung für den Zugang zur Universität.

Diese Absichten fanden ihren gesetzlichen Niederschlag im Gesetz über die universitäre Expansion von 1965. Am 13. Mai 1966 legten die Bischöfe als Träger der Universität von Löwen in einem Hirtenbrief – übrigens in martialischem Dekretstil – dar, daß sie zwar der kulturellen Autonomie der beiden Sprachgruppen entgegenkommen wollten, aber die eigentlichen Kompetenzen noch immer einem unitären Büro des Verwaltungsrats anvertrauten. In diesem Hirtenbrief zeichnete sich zugleich ab, daß die Bischöfe nur mit Expansionsvorschlägen der Französischsprachigen rechneten.

Als Konsequenz dieses Dekrets kam es zu einem ernsthaften Konflikt mit der flämisch gesinnten öffentlichen Meinung. Die Antwort der Flamen, verstärkt durch antiklerikale Gefühle, war deutlich von den – 1966! – herrschenden progressiven Ideen der intellektuellen Freiheit, der Mitsprache, der Demokratisierung und Gesellschaftsreform bestimmt. Im Januar 1968, unmittelbar nach der Publikation eines Expansionsplans des französischen Flügels, kam es in Löwen, aber auch anderswo in Flandern, zu neuen und diesmal

ziemlich explosiven Krawallen, die schließlich zum Sturz der Regierung führten. Am 6. Juli folgte dann auch die prinzipielle Entscheidung, die französischsprachige Abteilung der Universität definitiv aus Löwen zu verlagern. 1970 wurde deshalb ein neuer universitärer Campus in Louvain-la-Neuve in der Nähe von Ottignies gegründet. Inzwischen hatte sich 1969 auch die freie Universität Brüssel von der Université Libre de Bruxelles getrennt (TODTS/JONCKHEERE 1979; Vos u. a. 1988). Die Auseinandersetzung über Löwen hatte weitgehende Folgen. Sie verursachte nicht nur die Spaltung der katholischen Universität, sondern war auch der Anlaß zur Staatsreform von 1970. Nach einer langen Zeit zunehmender gesellschaftlicher Spannungen, die schon mit der für die Niederländischsprachigen nicht selten ungerechten Repression nach dem Zweiten Weltkrieg angefangen hatte, führte der Fall Löwen zur Explosion des Pulverfasses. Das Thema Löwen verursachte Uneinigkeit bei den belgischen Bischöfen, sonst einem Bollwerk des einheitlichen Staates, und drohte, das Land unregierbar zu machen. Die drei großen Parteien wurden bei den Wahlen von 1968 bestraft, obwohl einige sich schon in autonome niederländischsprachige und französischsprachige Flügel geteilt hatten. Die großen Sieger waren die antiunitären Parteien.

In einem Klima politischer Instabilität unterschrieben die Christdemokraten und die Sozialisten nach 79 Tagen ein Koalitionsabkommen, in dem sie sich vornahmen, die kulturelle Autonomie der belgischen Kulturgemeinschaften in die Verfassung aufzunehmen. Einigen Kommentatoren nach ging es dabei aber nicht wirklich um die Verwirklichung eines föderalistischen Programms. Das Koalitionsabkommen schien eher durch den Willen geprägt, gesellschaftliche Spannungen zu glätten, um die Ruhe im Lande wiederherzustellen (WIRTE/CRAEYBECKX/MEYNEN 1990). Daß es den großen Parteien nicht wirklich um die Realisierung kultureller Autonomie zu tun war, zeigt sich auch an dem fragmentarischen Charakter der gefundenen Regelung. So wurden die Aufgabengebiete, für die die Kulturräte der niederländischen und französischen Kulturgemeinschaft je eigene Zuständigkeit erhielten⁷, wesentlich beschränkt. Unterricht z. B., ein kulturell bedeutsames Thema wie kaum ein anderes, wurde nach der erneuerten Verfassung integral in die Zuständigkeit der Kulturgemeinschaften gestellt. Aber die Verfassung erlaubte auch so viele Ausnahmen von der Regel, daß im Abgeordnetenhaus schon gesagt wurde, daß „die Kulturräte weitgehende Kompetenzen für den Unterricht außer für den Unterricht“ besäßen. Neben dem Wunsch, weiterhin zwischen den Schulsystemen in Flandern und Wallonien eine gewisse Gleichförmigkeit zu sichern, spielte in der Reduktion der Unterrichtszuständigkeit der Kulturräte vor allem die Angst vor ideologischer Minorisierung eine Rolle. Sowohl die freisinnige Minderheit in Flandern als auch die christdemokratische Minderheit in Wallonien fürchtete bei der totalen Übergabe der Unterrichtszuständigkeiten an die Kulturgemeinschaften ins Abseits gedrängt zu werden, zumal dann, wenn die politische Unterstützung und Protektion ausfallen würden.

1980 gelang es der Regierung, die Verfassung aufs neue zu revidieren und die zehn Jahre alte Staatsreform weiter auszuarbeiten. Während dieser zweiten

⁷ Der Kulturrat der deutschen Kulturgemeinschaft, die im wesentlichen um Eupen an der deutsch-belgischen Grenze existiert, bekam hauptsächlich reglementierende Zuständigkeit.

Runde bekamen die Kulturräte den Namen „Gemeinschaftsräte“; ihre Zuständigkeiten wurden auf die sog. „personengebundenen“ Aufgabengebiete (Gesundheitswesen, besondere Jugendhilfe u. a.) ausgedehnt, sie bekamen eigene exekutive Instanzen, die Gemeinschaftsregierung und eine beschränkte finanzielle Autonomie. Die flämische und die wallonische Region erhielten auch einen Regionsrat mit klar umgrenzten „grundgebundenen“ Zuständigkeiten (Umwelt, Raumordnung usw.). An die Erweiterung der Unterrichtszuständigkeiten der Gemeinschaftsräte wurde 1980 aber zunächst nicht gedacht. Die Angst vor ideologischer Minorisierung war in dem stark versäulten Belgien noch immer stärker als der Wunsch zur kulturellen Selbstbestimmung.

Trotzdem war angesichts der Unvollkommenheiten der Reform der Verfassung von 1980 und angesichts des ungebrochenen Drangs, den gesamten Unterricht zu föderalisieren, der Ruf nach weiterer Staatsreform nicht verklungen, sondern wurde immer lauter (DE RIDDER 1983, 1985). Obwohl die dritte Runde der Verfassungsreform erst für die neunziger Jahre geplant war, fing sie schon im Sommer 1988 an, vor allem infolge der politischen Krise um den konfliktfreudigen und gegen die Niederlandisierung eingestellten Bürgermeister von Voeren. Diesmal erklärten sich alle politischen Parteien zu einer vollständigen Föderalisierung des Unterrichts bereit. Mit wenigen unbedeutenden Ausnahmen wurde die Unterrichtszuständigkeit vollständig auf die Kulturgemeinschaften verlagert. Eine solche Föderalisierung war auf der politischen Ebene nur möglich geworden, weil in die Verfassung Garantien gegen ideologische Minorisierung (vor allem die wichtigsten Bestimmungen aus dem erfolgreichen Schulpakt von 1958) aufgenommen wurden und für die Durchsetzung dieser Garantien ein Klagerecht vor dem Arbitragehof (dem höchsten Gericht in Belgien) vorgesehen wurde. In dem versäulten und erstarrten Belgien konnte kulturelle Autonomie also anscheinend nur unter der Bedingung realisiert werden, daß es die nötigen ideologischen Gleichgewichtsmechanismen gab (DEBAERE 1990).

Während dieser Verfassungsänderung wurde dann auch eine neue finanzielle Regelung für die Gemeinschaften und Regionen getroffen, das „Brussels Hoofdstedelijk Gewest“ errichtet und den Gemeinschaften erlaubt, die Zuständigkeiten einem autonomen Organ zu übertragen. Darauf hat die flämische Gemeinschaft 1989 zurückgegriffen, um den sog. „Autonome Raad voor het Gemeenschaps Onderwijs“ (ARGO) zu gründen, wodurch, jedenfalls in Flandern, die lange umstrittene Doppelrolle des Unterrichtsministers als Träger und Organisator des Staatsunterrichts, der durch ein politisches Abkommen in „Gemeinschaftsunterricht“ umbenannt wurde, ein Ende nahm. Jetzt, 1993, wird die letzte Phase der Staatsreform vollzogen, die Reform des Abgeordnetenhauses und des Senats, die Ordnung der Dauer der Legislative und der Regierungszeit auf nationaler Ebene, die Föderalisierung der sozialen Sicherheit und der Sorge für die Landwirtschaft. Der Unterricht scheint dagegen vorläufig aus dem Horizont der gesellschaftlichen Auseinandersetzungen geraten zu sein.

Literatuur

- BALTHAZAR, H.: Belgium since World War I. In: M. BOUDART u. a. (Hrsg.): *Modern Belgium*. Palo Alto 1990, S. 73–85.
- BOUDENS, R.: *Kardinaal Mercier en de Vlaamse Beweging*. Löwen 1975.
- BOWEN, J.: *A History of Western Education*. Bd. III: *The modern West-Europe and the modern world*. London 1981.
- DEBAERE, F.: *De realisering van de culturele autonomie in 1970: studie van de antecedenten in de federalisering van het onderwijs in 1988*. Löwen (unpublizierde Lizenzarbeit) 1990.
- DE CLERCK, K., u. a.: *Kroniek van de strijd voor de vernederlandsing van de Gentse universiteit*. Gent 1985.
- DE CLERCK, K./DE GRAEVE, B./SIMON, F.: *Dag meester, goedmorgen zuster, goedemiddag juffrouw*. Facetten van het volksonderwijs in Vlaanderen (1830–1940). Tielt/Weesp 1984.
- DE CLERCK, K./LANGENDRIES, E.: *De oprichting van de „Vlaamsche Hoogeschool“ tijdens de eerste wereldoorlog*. In: *Pedagogisch Tijdschrift XI* (1986), S. 195–200.
- DE GROOTE STOORINGE 1875. *Historische bijdrage tot de geschiedenis van de Vlaamse studentenbeweging*. Roeselare 1975.
- DE KEYSER, C. C.: *België: taalproblemen en culturele autonomie in het onderwijs*. In: *Standaard Encyclopedie voor Opvoeding en Onderwijs*. Antwerpen/Hoorn 1974, Bd. I, S. 172–176.
- DEPAEPE, M.: *Voortgezet onderwijs in historisch-pedagogisch perspectief*. Löwen (Kursustext) 1991.
- DEPAEPE, M./D'HOKER, M.: *Het wetenschappelijk werk van Maurits De Vroede*. In: *Dies*. (Hrsg.): *Onderwijs, opvoeding en maatschappij in de 19de en 20ste eeuw*. Liber Amicorum Prof. Dr. Maurits De Vroede. Löwen/Amersfoort 1987.
- DEPAEPE, M.: *Von Kirche und Staat: Versäulung als charakteristischer Prozeß der belgischen Bildungsgeschichte*. In: W. BÖTTCHER/E. LECHNER/W. SCHÖLER (Hrsg.): *Innovationen in der Bildungsgeschichte europäischer Länder*. Frankfurt a. M. 1992, S. 56–82.
- DE RIDDER, H.: *De keien van de wetstraat*. Löwen 1983.
- DE RIDDER, H.: *Geen winnaars in de wetstraat*. Löwen 1985.
- DE VROEDE, M.: *Le mouvement flamand en Belgique*. Antwerpen 1975.
- DE VROEDE, M.: *Onderwijs en opvoeding in de Zuidelijke Nederlanden 1815 – circa 1840*. In: *Algemene Geschiedenis der Nederlanden*, dl. XI. Bussum 1983, S. 128–144.
- DE WEVER, B.: *Staf De Clercq*. Brüssel 1989.
- DOEHAERD, R.: *Het ontstaan van een gewest. De Vlaamse ruimte tijdens de vroege middeleeuwen*. In: E. WITTE (Hrsg.): *Geschiedenis van Vlaanderen van de oorsprong tot heden*. Brüssel 1983, S. 15–41.
- ELIAS, H. J.: *Geschiedenis van de Vlaamse gedache*, 4 dln. Antwerpen 1963–1965.
- ENCYCLOPEDIË van de Vlaamse Beweging, 2 Bde. Tielt 1973–1975.
- GERARD, E.: *Sociale werken en katholieke actie*. In: M. CLOET u. a. (Hrsg.): *Het bisdom Brugge (1559–1984)*. Bisschoppen, priesters, gelovige. Brüssel 1984, S. 501–526.
- GERARD, E.: *De katholieke partij in crisis. Partijpolitiek leven in België (1918–1940)*. Löwen 1985.
- GEVERS, L.: *Kerk, onderwijs en Vlaamse Beweging. Documenten uit kerkelijke archieven over taalregime en vlaamsgezindheid in het katholiek middelbaar onderwijs. 1830–1990*. Löwen/Paris 1980.
- GEVERS, L.: *Bewogen jeugd. Ontstaan en ontwikkeling van de katholieke Vlaamse studentenbeweging (1830–1894)*. Löwen 1987 (a).
- GEVERS, L.: *De jezuïeten en de bisschoppelijke onderrichtingen van 1906 inzake het taalgebruik in het middelbaar onderwijs*. In: DEPAEPE/D'HOKER 1987, S. 199–210 (b).
- HANSON, M.: *Van Frans naar Nederlands. De taalsituatie in het Limburgse middelbaar onderwijs 1830–1914*. Leeuwarden 1990.
- HELLEMANS, S.: *Strijd om de moderniteit. Sociale bewegingen en verzuiling in Europa sinds 1800*. Löwen 1990.
- HUYSE, L.: *Breuklijnen in de Belgische samenleving*. In: *Tijdschrift voor sociologie IV* (1983), S. 9–25.
- LIJPHART, A. (Hrsg.): *Conflict and Coexistence in Belgium. The Dynamics of a Culturally Divided Society*. Berkeley 1986.

- MABILLE, X.: Histoire politique de la Belgique. Facteurs et acteurs de changement. Brüssel 1986.
- MIROIR, A.: La Belgique et ses clivages: contradictions structurelles et familles politiques. In: Pouvoirs. Revue française d'études constitutionnelles et politiques, n 54, 1990 (Themennummer: „La Belgique“), S. 5–14.
- NAUWELAERTS, M.: Geschiedenis van het middelbaar onderwijs in België. 3 Bde. Löwen (Kursustext) 1970–1973.
- PILLEN, L./POLLET, J.: 175 jaar Klein Seminarie te Roeselare. Roeselare 1982.
- SHERMAN SWING, E.: The politicolinguistics of education in Belgium. In: Word. Journal of the International Linguistic Association XXXII (1981), S. 213–224.
- SIEGEMUND, H.: Parteipolitik und ‚Sprachenstreit‘ in Belgien. Frankfurt a.M. (u.a.) 1989.
- SIMON, F.: De verfransing van het stedelijk lager onderwijs te Gent: vlaamsgezinde onderwijzers en het verfranste liberale stadsbestuur 1867–1872. In: Wetenschappelijke Tijdingen XXXIX (1980), S. 153–166.
- TODTS, H./JONCKHEERE, W.: Leuven Vlaams. Splitsingsgeschiedenis van de Katholieke Universiteit Leuven. Löwen 1979.
- VAN DAELE, H.: 150 jaar stedelijk onderwijs te Antwerpen 1869–1969. Antwerpen 1969.
- VAN HAEGENDOORN, M. (Hrsg.): Geel en zwart van de driekleur. Van oude en andere belgen tot 1980. Löwen 1980.
- VAN HAVER, G.: Onmacht der verdeelden. Katholieken in Vlaanderen tussen democratie en fascisme. Berchem 1983.
- VAN ISACKER, K.: Mijn land in de kering 1830–1980. Bd. II: De enge ruimte 1914–1980. Antwerpen/Amsterdam 1983.
- VAN LANDSCHOOT, R.: Hoogtij van de negentiende eeuw. In: J. LEROUGE u.a. (Hrsg.): 300 jaar college te Tielt. Van Schola Latina tot Sint-Josefscollege 1686–1986. Tielt 1986.
- VAN VELTHOVEN, H.: De Vlaamse kwestie 1830–1914. Macht en onmacht van de Vlaamsgezinden. Kortrijk-Heule 1982.
- VAN VELTHOVEN, H.: The process of language swift in Brussels: historical backgrounds and mechanisms. In: E. WITTE/H. BAETENS BEARDSMORE (Hrsg.): The interdisciplinary study of urban bilingualism in Brussels. Clevedon 1987, S. 15–45.
- VOS, L.: Bloei en ondergang van het A. K. V. S. Geschiedenis van de katholieke Vlaamse studentenbeweging 1914–1935, 2 Bde. Löwen 1982.
- VOS, L.: Het dubbelspoor van de Katholieke Actie tijdens het interbellum. In: M. DE VROEDE/A. HERMANS (Hrsg.): Vijftig jaar Chiroleven 1934–1984. Aspecten uit verleden en heden van een jeugdbeweging. Löwen 1985, S. 29–52.
- VOS, L./GEVERS, L.: Dat volk moet herleven. Het studententijdschrift de Vlaamsche Vlagge 1875–1933. Löwen 1976.
- VOS, L., u.a.: Studentenprotest in de jaren zestig. De stoute jaren. Tielt 1988.
- WAGNER, W.: Belgien in der deutschen Politik während des Zweiten Weltkrieges. Boppard am Rhein 1974.
- WENDE, F.: Die belgische Frage in der deutschen Politik des Ersten Weltkrieges. Hamburg 1969.
- WILS, L.: Flamenpolitik en aktivisme. Vlaanderen tegenover België in de eerste wereldoorlog. Löwen 1974.
- WILS, L.: Honderd jaar Vlaamse Beweging. Bd. I: Geschiedenis van het Davidsfonds tot 1914. Löwen 1977; Bd. II: Geschiedenis van het Davidsfonds 1914–1936. Löwen 1985; Bd. III: Geschiedenis van het Davidsfonds in en rond Wereldoorlog II. Löwen 1989.
- WITTE, E.: Arm Vlaanderen. In: Ders. (Hrsg.): Geschiedenis van Vlaanderen van de oorsprong tot heden. Brüssel 1983, S. 181–245.
- WITTE, E./CRAEYBECKX, J./MEYNEN, A.: Politieke geschiedenis van België van 1830 tot heden. Antwerpen ⁵1990.
- ZOLBERG, A. R.: Belgium. In: R. GREW (Hrsg.): Crises of political development in Europe and the United States. Princeton 1978, S. 99–138.

Abstract

The authors describe the debate concerning the language question and the cultural dominance of French in the Flemish part of Belgium in its historic development up to the present. During the past centuries and even well into our times, the use of French served as an instrument of social differentiation. Due to both activities of different Flemish movements and a shift of economic power from Wallonia to Flanders, Dutch gained in importance. In both the cultural and the political sector, in schools and in universities, languages were now distributed according to the regional principal. A region's language finally became the language of instruction. However, conflicts concerning cultural autonomy and the federalization of social life continue to determine the political discussion in Belgium.

Anschrift der Autoren

Prof. Dr. Marc Depaepe, Katholieke Universiteit Leuven, Afdeling Historische Pedagogiek, Vesaliusstraat 2, B-3000 Leuven

Prof. Dr. Frank Simon, Rijksuniversiteit Gent, Seminarie voor Historische Pedagogiek, A. Baertsoenkaai, B-9000 Gent

Dr Georgi Verbeeck, Katholieke Universiteit Leuven, Afdeling Nieuwste Geschiedenis, Blyde Inkomststraat 21, B-3000 Leuven